

XIX. GP-NR
Nr. 1770 1J
1995 -07- 14

Anfrage

der Abgeordneten Rosenstingl und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch das Verkehrsministerium

Im Zuge der Umgestaltung der Finanzierung verlustbringender Leistungen der ÖBB gemäß dem neuen ÖBB-Gesetz wurde durch das Bundesministerium für Verkehr die bisherige Tarifsubvention in 'Ökobonus' umgetauft, darüberhinaus aber auch ein 'Verlagerungsbonus' geschaffen, der dazu dienen soll, einen Anreiz zu bieten, daß die ÖBB zusätzliche Leistungen anbieten. Dies gilt vor allem für den Nahverkehr und ist im Grunde zu begrüßen, da gerade hier bei den ÖBB die starke Tendenz besteht, aus vordergründigen kaufmännischen Argumenten das Verkehrsangebot derart zu reduzieren, daß die Bahn als Alternative zum PKW-Verkehr wenig interessant erscheinen würde.

Andererseits ist die Definition der Verlagerung und der Nachweis, inwieweit dies tatsächlich erfolgt, nach Ansicht der Fragesteller schwer zu führen, da die Tarifeinnahmen gerade in den Verkehrsverbünden die tatsächlichen Verkehrsentwicklungen nur sehr bedingt widerspiegeln.

Die Tatsache, daß diese Einsparungspläne aber weiterhin verfolgt werden, zeigt deutlich, daß die angestrebten Ziele mit dem bestehenden Instrumentarium des Verkehrsministeriums – schließlich werden hier Milliardenbeträge an Steuergeldern bezahlt – nicht erreicht werden können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

1. Welche gemeinwirtschaftlichen Leistungen bestellt das Verkehrsministerium im Rahmen seiner diesbezüglichen Kompetenz im einzelnen?
2. Welchen finanziellen Umfang haben diese Bestellungen jeweils?
3. Welche Bedingungen sind hier im einzelnen an die Gewährung dieser Zahlungen gebunden?
4. Wie kann speziell im Fall des in der Begründung erwähnten 'Verlagerungsbonus' die tatsächliche Verlagerung von Verkehren auf die Schiene nachgewiesen werden?
5. Können Sie ausschließen, daß es in diesem Bereich zu Forderungen kommt, denen keine tatsächlichen Zugewinne im Beförderungsgeschchen auf Kosten anderer Verkehrsträger gegenüberstehen, wenn ja, aufgrund welcher Unterlagen und Kontrollmechanismen?

6. Halten Sie die bestehenden Bestellmodi Ihres Ministeriums für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Hinblick auf die ÖBB-Fahrplanpläne, die trotz Milliardenaufwendungen der öffentlichen Hand zunächst sogar ganze Bundesländer praktisch abschneiden wollten und generell auch im Nahverkehr drastische Kürzungen vorsehen, für zweckentsprechend; wenn ja, wie begründen Sie dies; wenn nein, wie werden Sie diese ändern?
7. Sind Sie bereit, die Verträge mit den ÖBB über die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen offenzulegen? Wenn ja, bitte um Beilage zur Beantwortung, wenn nein, warum nicht?